

**Amt Carbäk**  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Broderstorf**



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/209/2020 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 28.01.2020 Wiedervorlage:
<b>1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 02.02.2017 - Ersatzneubau eines Carports mit Walmdach</b>  <b>Az.: 5199-16-15</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Frau Bockholt	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      17.02.2020 <b>Ausschuss für Bauwesen und Territorientwicklung</b>	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Antragsteller beantragen die 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 02.02.2017 zum Az.: 5199-16-15 zum Bauvorhaben Ersatzneubau eines Carports mit Walmdach auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Ikendorf                      Flur: 1                      Flurstück 206

Antragseingang im Amt: 17.01.2020                      Fristablauf nach BauGB: 17.03.2020

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Ikendorf. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 34 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut wird, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Rein planungsrechtlich stehen Bedenken nicht entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB kann erteilt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 17.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 02.02.2017 (Az.: 5199-16-15) für das Bauvorhaben Ersatzneubau eines Carports mit Walmdach der Antragsteller auf dem Grundstück in der Gemarkung Ikendorf, Flur 1, Flurstück 206 zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**  
Lageplan

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen

\_\_ Nein - Stimmen

\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

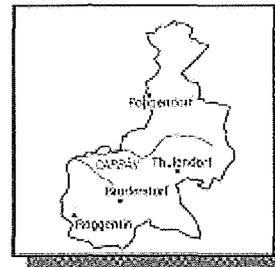
i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

**Amt Carbäk**  
Moorweg 5  
18184 Broderstorf

für die  
**Gemeinde Broderstorf**



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/209/2020 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 28.01.2020 Wiedervorlage:
<b>1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 02.02.2017 - Ersatzneubau eines Carports mit Walmdach</b>  <b>Az.: 5199-16-15</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Frau Bockholt	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                      17.02.2020                      Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Antragsteller beantragen die 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 02.02.2017 zum Az.: 5199-16-15 zum Bauvorhaben Ersatzneubau eines Carports mit Walmdach auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Ikendorf                      Flur: 1                      Flurstück 206

Antragseingang im Amt: 17.01.2020                      Fristablauf nach BauGB: 17.03.2020

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Ikendorf. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet somit § 34 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut wird, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Rein planungsrechtlich stehen Bedenken nicht entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB kann erteilt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt der Bürgermeisterin in seiner Sitzung am 17.02.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 02.02.2017 (Az.: 5199-16-15) für das Bauvorhaben Ersatzneubau eines Carports mit Walmdach der Antragsteller auf dem Grundstück in der Gemarkung Ikendorf, Flur 1, Flurstück 206 zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Anlagen:**  
Lageplan

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzen

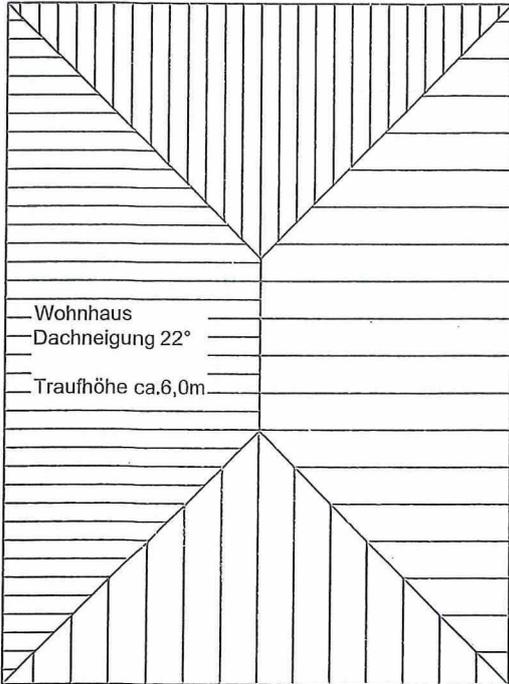
i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

204

Zugehörig zur  
Prüfakte Az.:

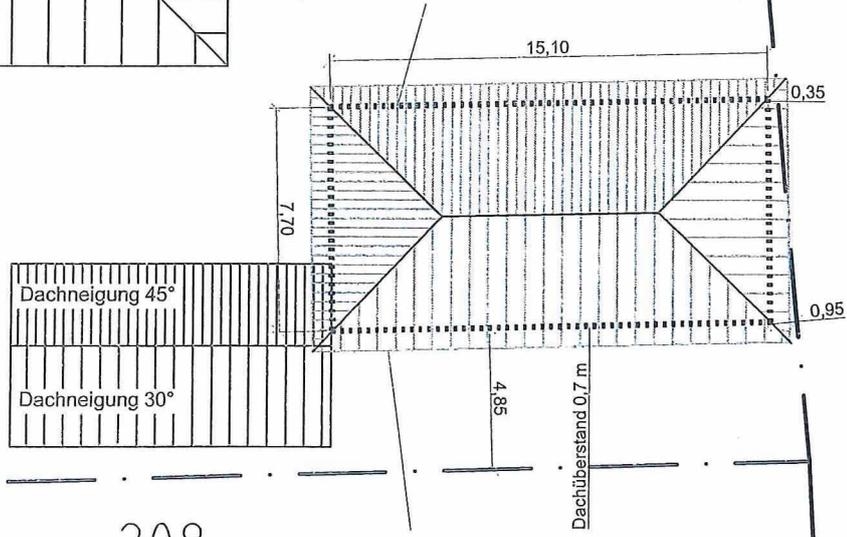
5199-16-134



206

329  
BAUGEBIHRTE  
nach § 63 LBauO MV  
Az.: 5199-16-134  
Landkreis Rostock  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
erteilt am: 02.02.2017  
*[Signature]*  
(Unterschrift) 210

Kubatur Carport Bestand  
(bleibt bis auf Flachdach erhalten)



Kopfeinplasterweg öffentlich

208

Dachaufsicht Walmdach Neubau

1:250

Ander.		BEARBEITER	DATUM	INDEX
VORH.	<b>Ersatzneubau Carport m. Walmdach</b> Am Dorfteich 3, 18184 Broderstorf / Ikendorf	PHASE	Bauvoranfrage	
		BEARBEITER		
		PROJEKTLEITER		
		GEPRÜFT		
Planer	Dipl.-Ing Christoph Hammer Albert - Schulz - Str. 76 18055 Rostock	Bauherr	D. Fischer u. H. & C. Höse Am Dorfteich 3, 18184 Broderstorf / Ikendorf	
		PROJEKT-NR.		
		DATUM	31.08.2016	
		MASSSTAB	1:250	
Plan	<b>LAGEPLAN</b>	PLAN-NR.	<b>V-Lag</b>	<b>00</b>